

## Funktion des Arbeitsschutzmanagementsystem-Beauftragten

### **Aufgaben**

Ein AMS-Beauftragter kann je nach Bedarf eines Unternehmens unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen. Es existieren hierzu keine einschränkenden Vorgaben. Die Aufgaben eines AMS-Beauftragten können beispielsweise sein:

- Organisieren und Koordinieren der AMS-Einführung
- Betreuung und Pflege des AMS
- Anpassen des AMS an veränderte Bedingungen
- Planen und Durchführen der internen Audits zur Überprüfung und Bewertung der Wirksamkeit des AMS
- Zusammenführen und Auswerten der Ergebnisse aus der Überwachung und Messung der Leistungen des AMS
- Verbessern des AMS auf der Grundlage des festgestellten Korrektur- oder Verbesserungsbedarfes
- Erstellen, Pflegen, Ändern, Verteilen der Systemunterlagen in Zusammenarbeit mit Bereichszuständigen
- Austauschen relevanter Informationen und Erfahrungen mit weiteren Managementsystem-Beauftragten im Unternehmen, (soweit vorhanden), um Widersprüche zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen

### **Voraussetzungen**

Dem AMS-Beauftragten müssen zur Wahrnehmung der Aufgaben ausreichende Kompetenzen im Sinne von Befugnissen übertragen werden. Er benötigt außerdem für die Wahrnehmung seiner Aufgaben ausreichende Mittel (Zeit, ggf. unterstützendes Personal, ein entsprechendes Budget, Technologien).

Der AMS-Beauftragte muss mit den Anforderungen des verwendeten Systems hinreichend vertraut sein und sollte mindestens über Grundkenntnisse zum betrieblichen Arbeitsschutz verfügen. Je geringer die Arbeitsschutz-Kenntnisse des AMS-Beauftragten sind, umso intensiver sollte eine Zusammenarbeit mit Arbeitsschutzexperten bei arbeitsschutzrelevanten Fachangelegenheiten vorgesehen werden. Zusätzliche Qualifikationen können die Durchführung einzelner Aufgaben erleichtern (z.B. Grundkenntnisse zur Durchführung interner Audits).